

## Management Summary: EBA (Europäische Bankenaufsicht)

### Das Konsultationspapier der EBA zur Integration und Management von ESG-Risiken in Kreditinstituten und Wertpapierfirmen

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat ein Konsultationspapier zur aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) in die internen Geschäftsprozesse und in das Risikomanagement von Kredit- und Wertpapierinstituten, veröffentlicht. Damit will die Aufsichtsbehörde Feedback für die Vorbereitung ihres Abschlussberichts sammeln.

#### Wesentliche Inhalte

Das Konsultationspapier definiert auf Basis von laufenden Verordnungen wie z.B. der EU-Taxonomie, ESG-Risiken und deren Faktoren, die sich aus der Umwelt, Sozialem und Governance ergeben und denen Finanzinstitute gegenüber ihren Gegenparteien ausgesetzt sind:

- “ESG factors are environmental, social or governance characteristics that may have a positive or negative impact on the financial performance or solvency of an entity, sovereign or individual.”
- “ESG risks mean the risks of any negative financial impact to the institution stemming, from the current or prospective impacts of ESG factors on its counterparties”

Die EBA sieht es notwendig, diese Risiken und Faktoren stärker aufsichtsrechtlich und regulatorisch zu integrieren und die internen Geschäftsprozesse nach diesen neu auszurichten.

Weiterhin zeigt die EBA verschiedene Indikatoren, Metriken und Methoden auf, mit denen ESG Risiken qualitativ und quantitativ identifiziert und bewertet werden können. Dabei werden Ansätze wie die Methode der Portfolioausrichtung, Risikorahmenmethode und der Exposure-Methode zur Bewertung von ESG-Risiken zur Bewertung vorgestellt.

#### Hintergrund

Artikel 98(8) der Capital Requirements Directive (CRDV) und Artikel 35 der Investment Firms Directive (IFD) beauftragen die EBA, einen Bericht auszuarbeiten, der einheitliche Definitionen von ESG-Risiken sowie angemessene qualitative und quantitative Kriterien (einschließlich Stresstests und Szenarioanalysen) für die Bewertung der Auswirkungen von ESG-Risiken auf die kurz-, mittel- und langfristige Finanzstabilität von Instituten enthält.

#### Timeline

Die Konsultationen laufen bis zum 03. Februar 2021. Bis dahin können Rückmeldungen zum Konsultationsvorschlag eingereicht werden. Die erhaltenen Rückmeldungen werden für den finalen Abschlussbericht berücksichtigt, der voraussichtlich im Juni 2021 an die EU-Institutionen übergeben wird.

## Quelle

[https://eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document\\_library/Publications/Discussions/2021/Discussion%20Paper%20on%20management%20and%20supervision%20of%20ESG%20risks%20for%20credit%20institutions%20and%20investment%20firms/935496/2020-11-02%20%20ESG%20Discussion%20Paper.pdf](https://eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document_library/Publications/Discussions/2021/Discussion%20Paper%20on%20management%20and%20supervision%20of%20ESG%20risks%20for%20credit%20institutions%20and%20investment%20firms/935496/2020-11-02%20%20ESG%20Discussion%20Paper.pdf)